

# Nutzungsbedingungen TI-Tools

Status: Freigegeben | veröffentlicht am 03.03.2026

Diese Nutzungsbedingungen beziehen sich auf die nachfolgenden Software-Komponenten:

- Merge-Tool
- Fremdkonnektor-Import (FKI)
- Backup-Converter
- Response-Generator,

die im Folgenden TI-Tools genannt werden. Mit TI-Tools sind sowohl TI-Gateway-Tools als auch TI-Basis-Tools gemeint.

### § 1 Nutzungsrecht

- (1) secunet räumt dem Vertragspartner ein entweder auf die Verwendung im Rahmen des in der Kooperation zwischen secunet und Worldline entstandenen TI-Gateways oder auf die Nutzung des secunet Konnektor begrenztes, sowie räumlich auf den Ort der vertragsgemäßen Nutzung beschränktes, zeitlich auf die Dauer des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses beschränktes, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den TI-Tools ein.
- (2) Die TI-Tools wurden speziell für die Verwendung mit dem secunet/Worldline TI-Gateway bzw. für die Verwendung des secunet Konnektors entwickelt. secunet übernimmt keine Gewähr für die Kompatibilität mit den Produkten von Drittanbietern.
- (3) Die TI-Tools beinhalten Open-Source Bestandteile. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Einhaltung der einschlägigen Lizenzbedingungen.

### § 2 Rechte der secunet

- (1) secunet ist berechtigt, die TI-Tools zu aktualisieren und dem Vertragspartner eine neue Version statt der bei Vertragsbeginn zur Nutzung bereitgestellten Version zur Verfügung zu stellen, soweit die Änderung für den Vertragspartner zumutbar ist. In diesem Fall wird die neue Version Vertragsgegenstand und unterliegt den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen. Alle Rechte in Bezug auf eine früher überlassene Version eines TI-Tools erlöschen. Die Änderungen betreffen z. B. Updates/Upgrades zugrundeliegender Software und werden dem Vertragspartner vor ihrer Umsetzung angezeigt, sofern negative Auswirkungen auf das TI-Tool (z. B. Verfügbarkeit, Features) erwartbar sind. Soweit Änderungen ungeplant vorgenommen werden, z. B. aus sicherheitsrelevanten Gründen, wird der Vertragspartner so schnell wie möglich informiert. Ein Anspruch des Vertragspartners auf eine neuere Version des ursprünglich zur Verfügung gestellten TI-Tools besteht nicht.

### § 3 Pflichten des Vertragspartners

- (1) Die TI-Tools dürfen nicht an Dritte weitergegeben, veröffentlicht oder anderweitig verbreitet werden. Die TI-Tools sind ausschließlich für den Gebrauch durch autorisierte Nutzer bestimmt.
- (2) Der Vertragspartner ist ohne Zustimmung von der Secunet weder zu Änderungen, Erweiterungen oder sonstigen Umarbeitungen (i. S. d. § 69c Nr. 2 UrhG) noch zur Dekompilierung (i. S. d. § 69e UrhG) der TI-Tools berechtigt, soweit sie das gesetzlich Zulässige überschreiten.
- (3) Im Übrigen ist der Vertragspartner ohne ausdrücklich abweichende Vereinbarung mit secunet nicht berechtigt, weitergehende Geschäftsgeheimnisse durch Beobachten, Untersuchen, durch Rückbau oder Tests („Reverse-Engineering“) zu erlangen, soweit die zur Verfügung gestellte Software nicht öffentlich verfügbar ist.

- (4) Der Vertragspartner versichert, dass er alle erforderlichen Rechte an von ihm bereitgestellten Inhalten besitzt, um secunet die entsprechenden Rechte einzuräumen. Sollte der Vertragspartner nicht Inhaber der erforderlichen Rechte sein, wird er die erforderlichen Rechte bei den Rechteinhabern einholen.
- (5) Der Vertragspartner wird die TI-Tools nicht in einer Weise nutzen, das die TI-Tools kompromittiert bzw. die dazu führt, dass die Leistungsfähigkeit der secunet gegenüber ihrem Vertragspartner eingeschränkt wird.
- (6) Der Vertragspartner wird die TI-Tools nicht zu missbräuchlichen und/oder rechtswidrigen Zwecken nutzen oder in einem Maße nutzen, dass die öffentliche Sicherheit gefährdet ist. Missbräuchliche Zwecke sind insbesondere das Verbreiten, Herunterladen oder Veröffentlichen von Inhalten und/oder Tätigkeiten, die Rechte Dritter verletzen oder beeinträchtigen können. Missbräuchliche Zwecke sind u. a. auch die Veröffentlichung und Verbreitung von Darstellungen des sexuellen Missbrauchs, Inhalte, die geeignet sind Kinder und Jugendliche in ihrem Wohl zu beeinträchtigen und/oder sittlich schwer gefährden können, Cyberstalking, Inhalte die der Volksverhetzung oder dem Terrorismus dienen, die zu Straftaten anleiten oder aus einem anderen Grund rechtswidrig sind.
- (7) Soweit und sofern secunet Kenntnis über den Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen erhält, wird secunet die entsprechenden Inhalte sperren und/oder entfernen. Kenntnis erlangt secunet, wenn sie durch die zuständige Behörde aufgefordert wird, bestimmte Inhalte zu sperren oder zu entfernen. Kenntnis erlangt secunet ebenfalls, wenn ein Nutzer auf gegen die Nutzungsbedingungen verstoßende Inhalte hinweist. Secunet führt keine Inhaltmoderation auf ihren Services durch.
- (8) secunet wird – soweit gesetzlich zulässig – den Vertragspartner über die Sperrung/Entfernung seiner Inhalte informieren. Wird Kenntnis aufgrund der Meldung eines Nutzers erlangt, wird secunet unter Beachtung aller Interessen und unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit prüfen, inwieweit die Sperrung der Inhalte aufrechterhalten wird. Der Vertragspartner ist im Fall der Sperrung/Entfernung seiner Inhalte berechtigt, die Entscheidung anzufechten.

#### § 4 Pflichten bei Beenden der Nutzung

- (1) Nach Beendigung der Nutzungsberechtigung wird der Vertragspartner die Nutzung der TI-Tools unverzüglich einstellen.
- (2) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die überlassenen TI-Tools unverzüglich nach Beendigung der Nutzungsberechtigung oder, soweit und solange er gesetzlich zu längerer Aufbewahrung verpflichtet ist, unverzüglich nach Beendigung der Aufbewahrungsfrist an secunet zurückzugeben oder zu löschen. Dies gilt ebenso für alle von ihm hierzu selbst erstellten Kopien. Die Erledigung ist secunet auf Verlangen schriftlich zu versichern. Im Falle der Vertragsbeendigung sowie des Rücktritts vom Vertrag gilt dieser Absatz entsprechend.
- (3) secunet ist berechtigt, den Zugriff auf das für die Nutzung der TI-Tools erstellte Nutzerkonto zu sperren, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass die Zugriffsdaten des Nutzerkontos kompromittiert wurden. In diesem Fall informiert secunet den Nutzer über die von dem Nutzer im Nutzerkonto hinterlegten Kontaktinformationen.

#### § 5 Haftung

- (1) Soweit secunet dem Kunden die TI-Tools unentgeltlich überlässt, haftet secunet gemäß § 521 ff. BGB nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie arglistig verschwiegene Mängel.
- (2) Im Übrigen gilt die gesetzliche Haftungsregelung.